

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

20.8.1828 (Nr. 231)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 231.

Mittwoch, den 20. August

1828.

Baden. (Ausg. aus dem Großherz. Staats- und Regierungsblatt vom 18. Aug.; Schluß.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oesterreich. — Portugal. — Türkei. — Griechenland. — Dienstinacht.

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 18. August, Nr. XVI, enthält ferner folgende Verordnung:

Da man wahrgenommen hat, daß die dem Studium der Arzneiwissenschaft sich widmenden jungen Leute das Studium der naturwissenschaftlichen Fächer häufig entweder ganz vernachlässigen, oder es wenigstens nicht mit dem gehörigen Fleiß und Eifer betreiben, so findet man sich veranlaßt, dieselben zur geeigneten Berücksichtigung bei der Anmeldung zur Prüfung darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur dann unter die Zahl der praktischen Aerzte aufgenommen werden können, wenn sie sich ebenso über gründliche naturwissenschaftliche, als über reinärztliche Kenntnisse genügend auszuweisen vermögen.

Karlsruhe, den 5. Aug. 1828.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Berckheim.

Vdt. Kirn.

## Frankreich.

Pariser Börse vom 16. August.

5prozent. Konsol. 107 Fr. 25, 30, 35 Cent. —  
3prozent. Konsol. 72 Fr. 60, 55, 50 Cent.

— Die noch in Paris anwesenden Mitglieder der Deputirtenkammer sind auf der 18., um 2 Uhr, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen berufen. Die Kommissarien des Königs werden die königl. Proklamation, welche den Schluß der diesjährigen Session ankündigt, in die Kammer bringen.

— Nicht die Söhne, sondern die Brüder des Lords Ellenborough haben die Erlaubniß begehrt, in der Armee des Generals Maison zu dienen. Der Obrist FitzClarence, natürlicher Sohn eines Bruders des Königs von England, hat dieselbe Bewilligung nachgesucht und erhalten.

— Eine Ordonnanz der Rathskammer des Gerichtshofes erster Instanz erklärte: Es sey kein Grund vorhanden, den verantwortlichen Herausgeber der Gazette de France wegen der Nummer, die am 6. dieses Monats mit Arrest belegt wurde, gerichtlich zu belangen. Der Hr. Procurator des Königs hat an die Anklagekammer der Cour Royale appellirt.

— Der Streit zwischen den Aerzten, welche sagen, das gelbe Fieber (vomito negro, schwarzes Erbrechen)

sey ansteckend, und jenen, welche das Gegentheil behaupten, ist noch nicht zu Ende. In jedem Fall wird man begierig seyn, über diese wichtige Frage die Meinung der Aerzte aus Neu-York zu wissen, welche Stadt das gelbe Fieber so oft heimsucht, und die also für sich die Aufklärungen einer langen Erfahrung haben.

— H. Doktor Chervin hatte, um in der Akademie Française seine Behauptung, das gelbe Fieber sey nicht ansteckend, zu unterstützen, sich auf Notizen berufen, welche H. Doktor Hosack aus Neu-York ihm zugestellt habe. Deswegen theilen wir nun folgenden Brief mit, der H. Doktor Hosack aus Neu-York an Hr. Doktor Townshend, wirklich zu Paris, geschrieben hat.

Neu-York, den 14. Mai 1828.

Mein lieber Townshend! Ich benutze einen Augenblick, um Ihnen zu sagen, daß Ihr Brief mir das größte Vergnügen gemacht hat. Es ist mir sehr lieb zu erfahren, daß die Akademie der Arzneikunde sich nicht dahin erklärt hat, daß das gelbe Fieber nicht ansteckend sey; denn in diesem Falle würde sie ganz gewiß genöthigt seyn, von ihrer Meinung zurückzukommen, wenn es auch keine andern Thatsachen gäbe, als diejenigen, welche der Brief enthält, den ich dem Hr. Doktor Chervin schickte, als er in unserm Lande war. Ich bitte Sie, auf die Bekanntmachung dieses Briefes zu dringen.

Ich wünsche auch, daß man wisse, daß H. Dr. Chervin, als er die öffentlichen Archive des Sanitätsrathes dahier besuchte, sich so ausschließend zeigte, daß er nur die Thatsachen sammelte, welche seinen Privat-Ansichten günstig waren, und daß er diejenigen verwarf, welche erwiesen hätten, daß das gelbe Fieber ansteckend sey; was den Sanitätsrath und den Stadtrath bewog, ihm den Zutritt zu ihren Archiven zu untersagen.

Seit meinem Briefe an Hr. Chervin erhielt ich ganz neue Beweise, und habe so eben auch von Seiten des Hr. Doktors Gilbert Blanc und anderer höchst interessante Mittheilungen erhalten, welche darthun, daß das gelbe Fieber ansteckend sey; eine Lehre, zu der ich mich seit der ersten Erscheinung jener Krankheit in Neu-York, im Jahr 1791, bis jezo beständig bekannt habe.

Ich wünsche also, daß das Institut sein Urtheil über das gelbe Fieber verschiebe, bis es die auf lange Erfahrungen gestützte Abhandlung über diese Krankheit, die ich zu liefern mich verpflichte, wird erhalten haben.

Unterzeichnet: Doktor Hosack.

— Der H. Markis von Levis, Pär von Frankreich, ist am 14. d. M. zu Paris gestorben.

— Briefe aus Marseille melden: Es sey unmöglich, daß die Expedition bis zum 15. August unter Segel gehe; dieß könne vor dem 30. nicht geschehen.

— Auf dem Theater de la Gaite ist ein neues Melodram in 3 Akten, die Post von Marseille, mit außerordentlichem Beifall gegeben worden. Der Verfasser wurde am Schlusse einmüthig hervorgerufen, und es zeigte sich, daß es eine Dame war, die Gattin des Schauspielers Marty, welche in dem Stücke selbst eine Hauptrolle gespielt. Man glaubt, daß dieses Melodram noch lange die Menge anziehen wird.

— Ein gewisser Gallois, Garde-Dräger in Garnison zu Compiègne, von einer unbegreiflichen Geistesverrücktheit befallen, schloß sich am 10. August in ein Zimmer des Quartiers ein, verriegelte und verrammelte die Thüre, lud mehrere Karabiner, deren er sich bemächtigt hatte, und schoß um 2 Uhr, wo die Pferde besorgt werden, zum Fenster heraus, tödtete 3 Dräger; und verwundete einen vierten. Auch ein Eskadrons-Chef wäre beinahe das Opfer dieses Wütenden geworden, der diese Gräuelszene damit endigte, daß er sich eine Kugel durchs Hirn jagte.

#### Großbritannien.

— Am 1. August segelte die russische Eskadre vor Portsmouth vorbei; am 11. sah man auf der Rhede dieses Hafens vor Anker: Die Linienschiffe Czar Constantin von 74 Kanonen, Commodore Butachoff; Wladimir v. 74 Kanonen, Kapitän Groen; Emmanuel von 64 Kanonen, Kapitän Kiechlin; die Fregatten: Olga von 44 Kanonen, Kap. Siverkoff; Alexander von 44 Kanonen, Kap. Baron Schluperbach, und die Maria von 44 Kanonen, Kap. Ischarin. Dieser Theil der Eskadre hat sich auf der Höhe der Scilly-Inseln von dem andern getrennt, und kam nach Portsmouth zurück, um Lebensmittel und Wasser einzunehmen, und die durch das schlechte Wetter erlittenen Beschädigungen auszubessern.

— Der bekannte Hudson Lowe, Gouverneur auf St. Helena zur Zeit als Napoleon dort gefangen gehalten wurde, nachher Unter-Gouverneur auf der Insel Ceylon, ist von da in England angelangt.

London, den 14. August. Es hat sich gestern Abend das Gerücht verbreitet, daß der Großadmiral (der Herzog von Clarence) abgedankt hätte, oder abdanken würde. Der Londener Courier sagt: Man glaube zu wissen, daß Se. K. H. heute Morgen abdankte.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Aberdeen, hat Lloyd's Komité offiziell bekannt gemacht, daß die wirkliche Regierung in Portugal den Hafen von Funchal auf der Insel Madera in Blockadezustand erklärt habe.

— Der Globe and Traveller meldet; der Gouverneur von Madera habe den auf der Insel wohnenden Engländer

ern erklärt, daß sie entweder sich einschiffen oder für die Bertheidigung der Insel gegen die Truppen Don Miguel's die Waffen ergreifen müßten.

#### Desirech.

Wien, den 14. Aug. Metalliques 93  $\frac{3}{8}$ ; Bankaktien 1068  $\frac{1}{2}$ .

#### Portugal.

— Die offizielle Zeitung vom 30. Juli enthält einen ausführlichen Artikel zur Bertheidigung der verwitweten Königin und Don Miguel's in Beziehung auf das frevelhafte Unternehmen von Bemposta am 30. April 1824 (die damalige Auflehnung gegen den König Johann VI.). Das Gehässige dieses Unternehmens wird darin auf den Markis Palmella, den jetzt in Lissabon verhafteten Grafen Suberra, den früher im Palaste des Königs ermordeten Markis von Loulé und den vor einem Jahre verstorbenen Baron Menduse Aguiar geschoben.

— Der Graf von Figueras, der als Großbotschafter Portugals nach Madrid war geschickt worden, wurde nicht anerkannt, und ist nach Lissabon zurückgekommen.

Lissabon, den 2. August. (Privat-Korrespondenz.) Viele Portugiesen, die sich versteckten, aus Furcht ihrer politischen Meinungen wegen verfolgt zu werden, ließen Hrn. Matthews, General-Konsul Englands zu Lissabon, um Erlaubniß bitten, Portugal am Bord zweier englischen Kriegs-Fregatten, die sich in unserm Hafen befinden, zu verlassen; allein H. Matthews ertheilte ihnen eine abschlägige Antwort, mit dem Bemerkten, daß seine Regierung Don Miguel keinen Anlaß zu Beschwerden geben wolle; eine Antwort, die sehr verschieden ist von jener, die einst H. Lamb ertheilte, welche nicht wenig dazu beitrug, daß viele Personen jetzt in Gefahr sind, welche, wenn sie nicht auf England gezählt hätten, sich niemals in politische Angelegenheiten würden gemischt haben.

Unsere heutige Zeitung verkündigt folgendes Dekret:

„Der König, unser Herr, befiehlt, daß alle Offiziere, die sich gestellt haben, oder sich stellen werden, und die Rebellen erst nach dem 10. Juli verließen, als Gefangene angesehen und in sichere Gewahrsam sollen gebracht werden.“

Unterzeichnet: Graf von Barbacena,  
Chef des Generalstabs.

#### Türkei.

Smyrna, den 19. Juli. Der Gesundheitszustand unserer Stadt wird bei der drückenden Hitze sehr bedenklich, und ein bössartiges Fieber, welches in wenigen Tagen den Tod nach sich zieht, hat viele Menschen hingerafft. Der vielgereiste niederländische Kommandant Van der Love ist auch dieser Krankheit unterlegen und vor wenigen Tagen hier gestorben. Die niederländischen und französischen Schiffe haben aus Fürsorge unsre Rhede verlassen, und sind in die offene See gegangen. Von Moera hören wir, daß Ibrahim Pascha die Halbinsel

räumen und nach Hause ziehen wolle. Aus Alexandria und Konstantinopel meldet man aber, daß ihm der Befehl zugeschickt worden sey, Morea besetzt zu behalten. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß die Pforte einen Bevollmächtigten nach Corfu zu senden gedenke, um an den dortigen Konferenzen Antheil zu nehmen. Von Seite der europäischen Admirale wurde Alles aufgeboten, um die Pforte dazu zu vermögen; so wie sie denn auch nichts verabsäumten, um den ägyptischen Feldherrn außer Stand zu setzen, sich länger in Morea zu behaupten. Sie suchten nicht allein ihm alle Zufahren von Lebensmitteln abzuschneiden, sondern auch die nicht-ägyptischen Truppen von ihm zu trennen. Was die Lebensmittel betrifft, so ist Ibrahim Pascha in dieser Hinsicht wenig in Verlegenheit gerathen; er wußte sie sich im Lande zu verschaffen. Die Weigerung der Albanesen aber, seinen Befehlen ferner zu gehorchen, und ihre Vereinigung mit einem griechischen Insurgentenhaufen, in dessen Mitte sie sich lagerten, soll ihn sehr beunruhigt, und viel zu dem Entschlusse beigetragen haben, Morea zu verlassen. Viele dieser Albanesen sollen sich später unter den Schutz des Admirals de Rigny gestellt haben. — Von Konstantinopel kommen uns die beruhigendsten Nachrichten über die Kriegesbegebenheiten zu, allein aus Armenien lauten die Berichte traurig; es heißt, General Paskevitch habe sich der festen Plätze Kars und Erzerum bemächtigt. Die Pforte hat sich neuerdings aller in dem Hafen von Konstantinopel befindlichen Getreideladungen um einen fixirten Preis von 8 Piaster für den Kilo bemächtigt.

Konstantinopel, den 26. Juli. Der Sultan hat einen Verwandten des Bizerkönigs von Aegypten nach Alexandrien abgeschickt, damit dem Ibrahim Pascha Befehl ertheilt werde, alle Unterhandlungen mit den allirten Admiralen in Betreff der Räumung der Halbinsel abzubrechen, und diesen Schauplatz des Jammers in keinem Fall zu verlassen. Es scheint daß die bekannte Antwort des Grafen Guilleminot an den Reis-Effendi den Divan so aufgebracht hat, daß er zu keinem versöhnlichen Schritt mehr anrath, und daß demgemäß dieser Befehl erfolgte. Vielleicht hofft auch der Divan neuerdings, durch Befolgung seines frühern Systems der Opposition gegen den Londoner Traktat, Zwietracht unter den Allirten zu erregen. Wie dem auch sey, Ibrahim Pascha wird nur, durch die Gewalt der Waffen gezwungen, Morea verlassen.

Die Florentiner Zeitung schreibt aus Ancona vom 6. August: Briefe aus Alexandria vom 6. Juli melden über die Gesinnungen des Bizerkönigs, hinsichtlich der Räumung von Morea, gerade das Gegentheil von den bisherigen Nachrichten. Er soll fest entschlossen seyn, seine Truppen nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit aus Griechenland zu ziehen, und Ibrahim Pascha soll in diesem Sinne Instruktionen von ihm erhalten haben. Von der andern Seite plagte ihn die Pforte durch Begehren von Unterstützungen jener Art; so daß er, um nur

vorschussweise einige Summen zu den dringendsten Bedürfnissen aufzubringen, seine Waaren an alle Kaufleute loszuschlug.

### G r i e c h e n l a n d.

Triest, den 4. August. Graf Capodistrias scheint nicht bis nach Corfu gegangen zu seyn, sondern sich auf Unterredungen, mit Ibrahim Pascha zu Navarin, mit den russischen und englischen Admiralen auf Zante, und mit General Church zu Lesine, beschränkt zu haben, worauf er nach Poros zurückkehrte. Es heißt, die Reise des Präsidenten nach Navarin, und seine Unterredung mit Ibrahim Pascha, seyen durch den Wunsch veranlaßt worden, daß letzterer sich aus Morea entferne, bevor die französische Expedition unter Segel gegangen wäre, und daß alle von den Aegyptiern und Albanesen besetzten Festungen den Griechen übergeben werden möchten. Es kann der griechischen Regierung nicht gleichgültig seyn, die festesten Plätze ihres Landes mit fremden Truppen besetzt zu sehen, welche es dadurch leicht in eine andere Art von Abhängigkeit bringen könnten. Der englische Admiral Sir Eduard Codrington soll nach Ankunft des neuen englischen Befehlshabers der Station im mittelländischen Meere gesonnen seyn, sich nach Frankreich zu begeben; unter den Gründen, aus welchen er von seinem Posten abberufen wurde, soll auch die Gleichgültigkeit angeführt werden, mit welcher er das Ueberfließen der griechischen Gefangenen nach Alexandrien ansah, welche jetzt die englische Regierung aus der Sklaverei zu befreien bemüht ist. Die Konferenzen der Votschaster sollten zu Corfu gegen Mitte dieses Monats eröffnet werden, und man war sehr neugierig, ob die Pforte einen Abgeordneten dazu schicken werde? Von griechischer Seite wird, nach einigen Briefen eine National-Deputation, nach andern der Präsident Graf Capodistrias, welcher jetzt nach Poros zurückgekehrt ist, selbst sich in Corfu einstellen. Die Ernennung einer Regierungskommission in Poros, als deren Mitglieder man Condurioti, Zaimi, Mauromichali, und den Grafen Bario Capodistrias nennt, welche in Abwesenheit des Präsidenten die Regierungsgeschäfte versehen soll, gibt der letztern Ansicht einige Wahrscheinlichkeit. Nach Allem, was man hört, kommt jetzt in die Finanzen Griechenlands immer mehr Ordnung, so daß man Hoffnung hegt, sie in kurzer Zeit so geregelt zu sehen, daß die von dem neuen Staate eingegangenen Verpflichtungen treu erfüllt werden können. Dieß wäre eines der wesentlichsten Verdienste des Grafen Capodistrias um seine Landsleute. Ein anderes eben so wichtiges ist die Einführung von Gerichtshöfen und eines Gesetzbuches in Griechenland; es soll bereits eine Kommission von Rechtsgelehrten mit der Ausarbeitung dieses Gesetzbuches beschäftigt seyn. So viele Fortschritte aber Griechenland in seiner bürgerlichen Ausbildung machen kann, so wenig scheint es sich eine militärische Aencien zu wollen, denn die griechischen Truppen sind in Hinsicht auf europäische Disziplin noch in erster Kindheit; die Truppen, welche unter Ipsilanti 7000 Mann

stark bei Eleusis stehen, sollen einer Horde Nomaden gleichen, die unter Church keine Ahnung von europäischer Haltung bekamen, und nur jene, die unter Heideggers Befehlen in den Plätzen Corinth, Mycene und Napoli di Romania vertheilt sind, das Ansehen eines regulären Militärs haben.

#### Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die erledigte evangelisch-protestantische Pfarrei Weiler (Dekanats Pforzheim) dem Pfarrkandidaten Wilhelm Benjamin Stemmermann huldreichst zu übertragen.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

19. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,9 L.	14,4 G.	57 G.	W.
M. 2 $\frac{3}{4}$	28 Z. 0,0 L.	16,7 G.	47 G.	W.
N. 9	28 Z. 0,2 L.	12,8 G.	55 G.	W.

Halbheiter — trüb mit mattem Sonnenschein — heiterer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 3.4 Gr. 5.2 Gr. 2.6 Gr.

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 21. August: Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Akten, von H. Beck.

Sonntag, den 24. Aug.: Die Bescheln, große Oper in 3 Akten; Musik von Spontini. — Dlle. Roser, Julia, als zweite Gastrolle.

Dienstag, den 26. August (zum ersten Male): Hans Sachs, dramatisches Gedicht in 4 Akten, von Deinhardstein.

#### Literarische Anzeigen.

##### Ankündigung

eines am 1. Okt. d. J. erscheinenden französischen belletristischen Blattes, unter dem Titel:

### Le beau monde,

Journal des nouveautés, de la littérature, des bons mots et de la petite morale.

Dieses, viermal wöchentlich erscheinende Blatt, wird die pikantesten Aufsätze aus allen französischen Journalen entlehnen, und in den gediegensten Kritiken und Auszügen einen getreuen Ueberblick über die Fortschritte der französischen Literatur geben. Wen das Leben und Treiben der schönen Welt zu Paris, die neuesten Witzworte, Ratschläge, Moden und Berichte über Komödien interessiren,

der wird in diesem Blatte reichen Stoff zur Unterhaltung finden. Wir dürfen dieses Journal allen Literatoren, Lesegesellschaften und besonders den höheren Ständen der Gesellschaft zutrauensvoll empfehlen. Der bei allen wohlthl. Postämtern und Buchhandlungen einzuschende Prospektus sagt das Weitere. Der Preis des Blattes ist jährlich 12 fl. rhein. oder 7 Rthlr. sächs., halbjährlich 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 12 Gr. sächs., und vierteljährlich 3 fl. rhein. Man abonirt bei allen Postämtern und in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden.

Stuttgart, im Juli 1828.

Die Redaktion des Journals.

(Anzeige eines auf Subscription erscheinenden wohlfeilen Wörterbuchs der deutschen Sprache:)

#### Grammatisches

## Wörterbuch

der

### Deutschen Sprache,

wo bei

zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.

Für

Schriftsteller, Schullehrer, Friedens- und Kriegsbeamte, Kanzleiherren, Buchhändler, Kauf-, Handels- und andere Geschäftsleute.

Vom

Professor Dertel in Ansbach.

Zwei starke Bände gr. 8.

Es fehlt uns noch immer an einem solchen grammatischen Wörterbuch der deutschen Sprache, welches nicht nur die Vorzüge der Neunung'schen und Campe'schen Wörterbücher in sich vereinigt, sondern auch die spätern Forschungen in fruchtbarer Kürze umfaßt, und zugleich wissenschaftl. den Wörterbüchern von Heinſius und Wenig die Mitte hält, und etwa aus zwei starken Großoktavbänden bestehen kann; an einem Wörterbuche, in welchem nicht nur der grammatische Bau der deutschen Sprache und ihre Anwendung auf Schrift und Umgang, sondern auch zugleich — jedoch mit möglichster Kürze, Auswahl und Bestimmtheit — a) die Etymologie oder Abstammung; b) die Synonymie oder Sinnverwandtschaft; c) die Homonymie oder Lautverwandtschaft; d) der Purismus, richtiger Katharismus oder die Sprachreinigung, und e) der Neologismus oder die neuesten Wortschöpfungen — berücksichtigt und angedeutet wären.

Zur Ausarbeitung eines solchen Wörterbuchs nun habe ich von der Güte des unterzeichneten Herrn Verlegers den zutraulichen Auftrag (nebst den hierzu nöthigen literarischen Hilfsmitteln) erhalten; und ich werde mich auch desselben

nach meinem bestem Wissen und Gewissen ungesäumt zu entledigen suchen.

Ansbach, im Juni 1828.

Prof. Dr. Dertel.

Das Bedürfnis eines ausführlichen Wörterbuches unserer Muttersprache nach dem eben angeführten Plane, machte sich in meinem Wirkungskreise nicht nur mir sehr oft bemerkbar; sondern es ergingen auch von mehreren Seiten wiederholte Aufforderungen an mich, ein solches Wörterbuch zu veranstalten.

Das Herr Professor Dertel in Ansbach (bereits durch sein treffliches gemeinnütziges Fremdwörterbuch 2 Bde. und viele geschätzte philologische Schriften auf's Rühmlichste bekannt) die Güte gehabt hat, die Ausarbeitung desselben zu übernehmen, mag eine sichere Bürgschaft abgeben, daß das Publikum nichts Gewöhnliches, sondern nur Bediegenes erhalten wird.

Papier, Format und Einrichtung werden der an alle Buchhandlungen versandten Anzeige gleich seyn, die Letztern jedoch ausgenommen, indem das Wörterbuch mit ganz neuen, scharfen Letztern gedruckt wird.

Damit Jedermann in den Stand gesetzt werde, dieses Werk sich leicht anzuhaben zu können, wird es in 4 Lieferungen erscheinen, wovon die erste im Juli, die 2te zur Michaelismesse, die 3te im Januar 1829, und die 4te zur Ostermesse 1829 die Presse verläßt. — Der billige Subscriptionspreis einer jeden Lieferung ist nur 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 fl. rheinl., welche nicht voraus, sondern jedesmal erst beim Empfang einer jeden Lieferung bezahlt werden.

Da ich von meiner Seite durch die für den Käufer vortheilhafte Einrichtung des Drucks, so wie durch einen äußerst wohlfeilen Preis und durch die leichte Art, auf welche man zum Besitze des Wörterbuches gelangen kann, alles Mögliche thue, um dieses nützliche Werk auf eine wenig fühlbare Weise selbst in die Hände des wenig Bemittelten zu bringen; so rechne ich dagegen auch mit Zuversicht auf eine recht thätige Mitwirkung meiner deutschen Landsleute, und ersuche jeden Freund unserer herrlichen Muttersprache, sich die Empfehlung eines Werkes angelegen seyn zu lassen, das keine vorübergehende Lektüre darbietet, sondern ein nothwendiges Hilfsbuch für alle Stände ist, und in der Hand eines jedes auf Bildung Anspruch machenden Deutschen zu seyn verdient.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das Wörterbuch um den oben angeführten Preis zu liefern, und nimmt Bestellung darauf an. Der Subscriptionspreis hört zur Michaelismesse auf.

München, im Juli 1828.

E. A. Fleischmann,  
Buchhändler.

Subscription nimmt an G. Braun in Karlsruhe.

Karlsruhe. (Lotterie-Anzeige.)  
Zu der bekannten Amtmann Gollischen Güterlotterie, bei welcher kein Rücktritt statt findet,

die außer 3 schönen Hofgütern, wofür eine Ablösungssumme von 42,000 fl. bestimmt ist, noch 786 weitere Gewinnste enthält, und wovon die erste Ziehung den 2. Januar 1829 vor sich geht, sind fortwährend Loose à 3 fl. und Plane gratis zu haben bei

Ehr. Reinhard,  
lange Straße.

### Rücktrittsentfagung.

Bei der

Amtmann Gollischen

### Güter-Lotterie

ist auf den Rücktritt verzichtet, und wird hiermit die erste Ziehung auf den 2. Januar 1829 unwiderruflich angekündigt.

Diese Lotterie, mit dem geringen Einsatz von 3 fl., enthält 789 Gewinnste, im Werth von 92,012 fl. Die Hauptgewinnste sind drei schöne Hofgüter in der Nähe hiesiger Stadt, oder anstatt derselben, nach Belieben des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42,000 fl. rheinl., die durch das garantirende Handlungshaus J. Kusel zu Karlsruhe ohne allen Abzug baar ausbezahlt wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämtlich bares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl., 3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w., und mit einem einzigen Loos kann man hundertmal und darunter die höchsten Preise, namentlich 2 Hofgüter oder die dafür festgesetzten Ablösungssummen, gewinnen.

Gleich nach der Ziehung werden die vollständigen Ziehungslisten nicht nur an die H. H. Kollektors versandt, sondern auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Loose zu 3 fl. und Plane gratis sind in allen Städten und bedeutenden Ortschaften des Großherzogthums zu haben, und wer 10 Loose auf einmal nimmt, erhält das 11te unentgeltlich.

Oberkirch, den 15. Juli 1828.

Namens der Amtmann Gollischen

Relikten,

Wittwe Goll.

Stadtrath Braun,

als Beistand.

Nr. 8944.

Vdt. Oberkirch, den 16. Juli 1828.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Dehl.

Bekanntmachung.

Die neue seit dem 1. Juli d. J. im Großherzogthum Hes-

fen in Wirksamkeit getretene Zollverordnung macht es nothwendig, daß zur Befreiung eines unnöthigen Aufenthalts an den Großherzogl. Hessischen Zollämtern allen in das Großherzogthum Hessen eingehenden und durch dasselbe transitirenden, — folglich auch den nach und über Frankfurt lautenden Poststücken, welche über vier Loth wiegen,

- a) ein offener Adressbrief, und  
b) eine Inhaltsdeklaration  
beigegeben werden.

Die Inhaltsdeklaration ist auch bei baaren Geldern erforderlich; sie muß auf einen Viertelbogen Papier geschrieben und vom Versender unterzeichnet seyn.

Karlsruhe, den 24. August 1828.

Großherzogl. Badische Oberpostdirektion.  
Freih. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

Bühl. [Wakante Aktuarsstelle.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Aktuarat mit 300 fl. Gehalt erledigt, welches mit dem 1. Sept. d. J. angetreten werden kann.

Man wünscht diese Stelle mit einem rezipirten Scribenten zu besetzen; die hiezu Lusttragenden wollen sich daher, unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse, dahier melden.

Bühl, den 13. Aug. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

Pforzheim. [Freischießen.] Den 24. d. M., als dem Vorabend des hohen Namensfestes Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, wird die Pforzheimer Schützengesellschaft ein Silberschießen geben, welches Mittags halb 1 Uhr seinen Anfang nimmt; wozu alle fremden Schießliebhaber einladet die Direktion der Schützengesellschaft.

Korkl. [Anzeige.] Eine Partie 18aber Schleichhans, erster Qualität, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Bogt Göpper dahier.

Sondelsheim. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hiezu bekannt, daß am diesigen Kirchweihfest, den 24. und 25. d. M., bei ihm Ball gehalten wird; wozu er ein verehrtes Publikum höflich einladet.

Sondelsheim, den 13. August 1828.

Jacob Walz,  
zum Adler.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Jeder der aus irgend einem Grunde an den K. K. Oesterreichischen Herrn Gesandten, Freiherrn a. Grubov, oder an dessen Haushaltung eine Forderung zu machen hat, oder zu haben glaubt, wird an- durch eingeladen, dieselbe längstens bis zum 30. dieses vorzubringen, widrigen er damit nicht mehr gehöret, und sich die Folgen der unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben wird.

Karlsruhe, den 20. August 1828.

Bühl, bei Nastatt. [Zuckerbäckerofen feil.] Ein ganz kompletter Zuckerbäckerofen, im besten Stande, nebst dem dazu gehörigen Kof, von gewalztem Blech, mit einer gegossenen eisernen Platte unten, so wie ein großer eiserner Mörsel, ist zu kaufen bei

Sonnenwirth Edelmann dahier.

Kenzingen. [Hausverkauf.] In der Amtsstadt Kenzingen ist ein feineres, zweistöckiges, bereits noch neues Haus, im obern Stock mit sechs Zimmern, und im untern Stock mit drei solchen und einer Küche, dann einem sehr geräumigen Keller versehen, sammt einem daran stehenden großen Garten, in welchem sich ein Oefenmieggebäude befindet, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Haus liegt vor dem Thore zunächst dem sehr besuchten Posthaus an der Frankfurter Landstraße, und bietet in seiner Lokalität nicht nur zu jedem Gewerbe günstige Gelegenheit, sondern gewährt auch bei seiner Lage in einer der lieblichsten Gegenden des Großherzogthums, unter einem besonders milden Himmelsstriche, den vollen Genuß eines bequemen Landesizes.

Der Ausbotespreis ist die Summe von 5000 fl., für welche, nach Umständen, längere Zahlungsstermine bewilligt werden können.

Die Kaufs Liebhaber belichen wegen der Besichtigung und zur nähern Auskunft sich an Bürgermeister Nau dascher alda zu wenden.

Berghausen. [Ziegelhütte = Versteigerung.] Unterzeichneter ist gesonnen, seine an der Landstraße nach Bretten, nächst dem hiesigen Ort, gelegene Ziegelhütte, welche sich in gutem Stand befindet,

Donnerstag, den 28 August d. J., Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Die Bedingungen werden am Tage der in seiner Veräußerung vor sich gehenden Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei ihm eingesehen werden. Die Liebhaber sind andurch höflich eingeladen.

Berghausen, den den 13. Aug. 1828.

Bärenwirth Schneider.

Jöhlingen. [Mühlen-Versteigerung.] Montag, den 1. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Johann Adam Größ, wegen Vermögensabtheilung an seine Kinder, die sogenannte Wiesenmühle in Jöhlingen, bestehend in einem zweistöckigen neuen Wohnhaus, sammt Scheuer mit doppelter Stal- lung, Schweinställen, Holzremise und gewölbtem Keller, nebst 2 Morgen 4 Ruthen Gras- und 28 Ruthen Gemüsgarten beim Haus, das Werf, bestehend in einem Schäl- nebst zwei Mahlgängen, und eine neuerbaute Deischlag, auf dem Rathhause zu Jöhlingen freiwillig versteigern.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Die Steigerungsliebhaber werden höflich hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß sich die auswärtigen Steigerer mit erforderlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Jöhlingen, den 14. Aug. 1828.

Vedder, Gerichtsschreiber.

Neckarbischofsheim. [Bauakford = Versteigerung.] Mittwoch, den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Raibstadt der Abbruch des dortigen alten Rathhauses im Aufreiche, und die Erweiterung des dortigen Schulhauses zu einem Rathhause im Aufreiche öffentlich versteigert. Hierzu lusttragende Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Lärcher werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß Plan und Ueberschlag auf der Amtskanzlei dahier eingesehen werden können, und daß die Steigerer auf Verlangen sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 9. August 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bettinger.

Pforzheim. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 8. Sept. d. J., Vormittags, werden auf dem hiesigen Rathhause die Handelsmann Schewermann'schen Gebäude an der frequenten Tränkgasse, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, versehen mit 3 gewölbten Kellern, einer besonders stehenden Scheuer mit 2 Stallungen, einer Holzremise, worunter 4 Schweinställe und Wasch- oder Brennhäuser, hienlich der Steigerung zum Verkaufe ausgesetzt; wozu die Liebhaber hienlich eingeladen sind, mit dem Bemerkten, daß sich gebachte Gebäude ihrer Lage und Geräumigkeit wegen und in Betrach: des daran

vorbeistießenden Wassers zur Einrichtung einer Bierbrauerei, Gerberei oder Seifenfäbrikeri vorzüglich eignen.

Pforzheim, den 15. Aug. 1828.

Großherzogliches Amtreviserat.  
Seufert.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hrn. Obrkriegs-Kommissärs Obermüller werden diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle anzumelden, um bei der vorgehenden Erbtheilung Rücksicht darauf nehmen zu können.

Karlsruhe, den 17. August 1828.

Großherzogliches Stadtmamtsreviserat.  
Kerler.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Tapensfabrikanten Karl Eyth dahier irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgerufen, solche, unter Anschluß ihrer Rechnung,

binnen 3 Wochen

bei diesseitiger Stelle anzumelden, um bei der vorgehenden Erbtheilung darauf Rücksicht nehmen zu können.

Karlsruhe, den 17. August 1828.

Großherzogliches Stadtmamtsreviserat.  
Kerler.

Staufen. [Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansehen des Tuchmachers und Handelsmanns Joseph Helle wird Tagfahrt zum Versuch eines Stundungsvertrages auf

Montag, den 1. Sept. d. J., früh 9 Uhr,

in der Amtskanzlei dahier, festgesetzt, und sämtliche Kreditoren desselben werden aufgefordert, um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über die Zahlungsvorschläge des Joseph Helle zu erklären, als im andern Falle angenommen wird, daß sie der Entschließung, welche die Mehrheit der erscheinenden Kreditoren fassen wird, unbedingt beitreten.

Staufen, den 25. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fisch.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle, welche an Johann Adam Stemmler von Mißigheim Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen haben, sollen dieselben auf

Mittwoch, den 3. September d. J.,

bei Strafe des Ausschlusses, dahier anzeigen und richtig stellen.

Tauberbischofsheim, den 8. August 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des verlebten Bürgers und Schneidermeisters Jakob Wines von Staßforth Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 15. Sept. l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Man-

datare liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 11. Aug. 1828.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Vdt. Hausmann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schiffsirth Jakob Weil dahier ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vergleichs-Verhandlung auf

Montag, den 15. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen, und die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitreten werden betrachtet werden.

Karlsruhe, den 13. August 1828.

Großherzogliches Stadtmamtsreviserat.  
Baumgärtner.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Adam Ries von Neckarbischofsheim haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag, den 12. Sept., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß ansonst, ohne Rücksicht auf sie, die Masse unter die Gläubiger vertheilt werde, welche sich bei der Tagfahrt melden.

Neckarbischofsheim, den 12. August 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bettinger.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Müller, Bürger und Maurermeister von Baiertal, wird Saut hiermit erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 12. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welchem Termine sämtliche Kreditoren desselben ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Wiesloch, den 13. Aug. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

Vdt. Kiffel.

Heidelberg. [Erbtalladung.] Der von hier gebürtige Bürgersohn Mathias Mad hat sich schon vor mehreren Jahren von Haus ebenso entfernt, als sein Aufenthaltsort unbekannt und von ihm bisher keine Nachricht eingelangt ist; es werden daher derselbe, oder seine Erben, hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei unterzeichneter obrigkeitlicher Behörde entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu melden und das anerkannte bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 383 fl. 37 kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nuzniessliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 28. Juli 1828.

Großherzogliches Oberamt.  
Christ.

Gruber.

Schoßheim. [Erbtalladung.] Anton Greiner von Glasbüttel, Vogtei Hasel, welcher bei dem ehemaligen Zien unnehr 2ten Großherzogl. Linieninfanterieregiment als Soldat



stand, und seit dem Jahr 1809, wo er wegen dreimonatlicher Abwesenheit im Spital vom Regiment abgeführt wurde, keine Nachricht über seinen Aufenthalt mehr gegeben hat, oder dessen Leibeszeiten, werden hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Antretung ihres ir. 54 fl. bestehenden Vermögens dahier anzumelden, widrigens Anton Greiner für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz zu geben würde.

Schopshelm, den 3. Aug. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Büchle.

Vdt. Stayle.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Wiedemann von Forst sich auf die diesseitige Ziviltafel vom 20. Sept. 1825, Nr. 20069, nicht sistirt hat, so wird er nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 7. August 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Geuech.

Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Klemens Rapp von Mühlchen, Stabs Buchenberg, der öffentlichen Vorladung vom 7. Juni d. J. ungeachtet nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den darum sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Hornberg, den 31. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhler.

Eppingen. [Vorladung.] Infolge hofgerichtlichen Beschlusses vom 1. dieses, wird Franz Walter von Berghausen hiermit aufgefordert, sich zur Fortsetzung der gegen ihn wegen Vagantenlebens und Diebstahls anhängigen Untersuchung um so gewisser

binnen 6 Wochen

zu stellen, als im Nichterscheinungsfall, nach Rechts, gegen ihn erkannt werden wird.

Eppingen, den 15. August 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schmidt.

Vdt. Annifer.

Sulzfeld. [Fässer-Versteigerung.] Mittwoch, den 27. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden dahier aus der Verlassenschaftsmasse des Rentbeamten Boserker 18 Stück in Eisen gebundene, gut erhaltene, weingrüne Fässer in verschiedener Größe, zusammen 96 1/2 Würtemberger Eimer haltend, in Versteigerung gebracht, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Den 13. August 1828.

Aus besonderm Auftrag.

Seib.

Reichenbach, Kön. Württemberg. Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Am Montag, den 15. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft

des verstorbenen Gastmeisters Klumpp in dem hiesigen Gasthause, folgende Gebäude und Grundstücke, je nachdem sie die Liebhaber zeigen, theilweise oder in Ganzen unter annehmbaren Bedingungen im öffentlichen Aufsteig verkauft werden:

- a) Die ein geschlossenes Ganzes und zegen die Straße offenen Hof bildenden Gebäude,
  - 1) das große Wirtschaftsgelände mit mehreren heizbaren u. unheizbaren Zimmern, Kammern, Kellern, Scheuer, Stallung und laufendem Brunnen;
  - 2) ein Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 7 Kammern, großem Keller und Stallung;
  - 3) das Brau- und Waschkhaus mit geräumigem Keller, laufendem Brunnen und allen weiteren vortheilhaften Einrichtungen;
  - 4) das f. Schlosshaus, Wagenremise u. s. w.
- b) Eine große Scheuer mit Stallung in dem ehemaligen Klosterhof.
- c) Eine vor wenigen Jahren neuerbaute, vorzüglich eingerichtete — und zu 500 Sägelbögen aus den Kronwäldungen um niedrigere als die laufenden Preise berechnete — Sägmühle mit 2 Gängen, unweit von dem Wirtschaftsgelände.
- d) Die Hälfte an einer Sägmühle zu Huzenbach. Alle diese Gebäude liegen ganz nahe an der frequenten, durch das Murgthal führenden Staatsstraße, und sind in gutem Bau erhalten.
- e) Ungefähr 3 Brel. Küchenarten mit Fischweiber, nahe am Wirtschaftsgelände, 36 Morgen Wiesen, 24 Morgen Acker, 1/2 Morgen Freizeide, und
- f) ungefähr 203 Morgen gut bestandenen und gelegenen Wäldungen.

Liebhaber können die Verkaufsgegenstände täglich beaugensichtigen und bei der unterzeichneten Stelle jede weitere Auskunft erhalten, müssen sich aber über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, und sichere Bürgschaft oder Kautions stellen.

Den 12. August 1828.

Kön. Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar,

Kanzleirath Klumpp.

Reichenbach, Kön. Württemberg. Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger- und Schuldner-Aufruf.] Auf Anrufen der Erben des verstorbenen Gastmeisters Klumpp dahier, werden dessen Gläubiger und Bürgen in Absicht der Bereinigung der Verlassenschaftsmasse aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

am 8. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause in Reichenbach vor der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich anzuzeigen, und gehörig darzuthun, um so mehr, als ausserdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung vor Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetz Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechtes übrig bleiben würde.

Zugleich werden aber auch diejenigen, welche in die Masse irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, solches

innerhalb 4 Wochen

der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 7. August 1828.

Kön. Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar,

Kanzleirath Klumpp.